

# Migration als Bedrohung militärischer Sicherheit?

Peter Steyrer

## Flüchtlinge, Sicherheit und Krieg

Krieg und Flüchtlinge sind zwei Seiten einer Medaille. Interessanterweise wird weder in der AusländerInnenpolitik – ein Unwort das durch Migrationspolitik vielleicht ersetzt werden sollte – noch in der Friedenspolitik dieser Zusammenhang besonders betont. Auch in der Forschung und der kritischen Öffentlichkeit hat es nur wenige Versuche gegeben, den Zusammenhang der beiden Themen zu untersuchen.

Heute, da Flüchtlinge für Geostrategen genauso wie für »kleine Bürgerkriegsfürsten« Spielmasse am militärischen Schachbrett geworden sind, heute sollte sich der kritische Diskurs diesem Zusammenhang annähern. Flüchtlinge werden immer öfter Objekt der Militärstrategie, ja da und dort werden sie sogar als Anlass zum Kriegführen genommen. Ich habe hier einen ersten kursorischen Versuch unternommen diese Tendenz nachzuweisen und dabei vor allem die Entwicklungen in Europa herangezogen.

Asylrecht wird hier als völkerrechtlich garantiertes Konventionsrecht für Individuen, die einer existenziellen Verfolgung ausgesetzt sind, verstanden. Die Genfer Konvention grenzt den Begriff des politischen Flüchtlings ein und anerkennt auch ein Gastrecht für in ihrer Existenz bedrohte Kriegsflüchtlinge. Andere Formen der existenziellen Bedrohung, sind als Fluchtgründe aus der europäischen Öffentlichkeit und dem Titel »Wirtschafts- oder Armutsflüchtling« abgehakt und zurückgedrängt. Migration ist als Angelegenheit eines rationalen politischen Diskurses in der EU weitgehend verloren gegangen. Begriffe wie Migrationsströme, Flüchtlingswellen, Wirtschaftsflüchtling, Einwanderer, Illegale dominieren die Diskussion. Rechtsschutznormen für Flüchtlinge – selbst für die durch die Konventionen geschützten politischen Flüchtlinge – werden aufgeweicht. Die Norm, dass ein Flüchtling so zu behandeln ist wie ein Inländer, gilt in der EU selbst für anerkannte Konventionsflüchtlinge nicht mehr. Alle anderen unterliegen dem Bannfluch ausgestoßener Fremder: Migrationsströme, Fluchtwellen, Flüchtlingsmassen sind nur drei Kampfbegriffe des geostrategischen Diskurses der Angst, der die Existenzbedrohung der Fremden, die sich auf die Flucht begeben aus dem Auge verliert und die eigenen Privilegien, Eigentümer und Besitzstände gegen das Imaginäre – das den Fremden durch die Horrorvisionen des rassistischen Vorurteils auferlegt wird – verteidigen.

Sicherheitspolitik ist in diesem Kontext Mittel und Weg zur Verteidigung vor den Fremden geworden. Bürokratische Filter, polizeiliche und militärische Stra-

tegien werden auf Flüchtlinge projiziert. Diese Prämissen lassen sich für Österreich, die EU und die in den Schengenprozess einbezogenen Staaten auf einer allgemeinen Ebene in gleicher Weise beobachten.

In der Europäischen Union ist die Sicherheitspolitik, die hier Gegenstand der Beobachtungen darstellt, in der sogenannten 2. und 3. Säule angesiedelt. Die demokratische Legitimation der Maßnahmen ist begrenzt. Beschlüsse werden im intergouvernementalen Bereich gefasst. Die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlamentes sind begrenzt. So sind dem politischen Diskurs über die Sicherheitspolitik enge Grenzen gesetzt. Die Existenzbedrohung potentieller Flüchtlinge wird als originärer Sinninhalt einer politisch ambitionierten Migrationspolitik in dem Moment abgeschafft, da MigrantInnen praktisch ausschließlich Angelegenheit der Sicherheitsinstitutionen werden. Die Sicherheit gegenüber Fremden, deren bürokratische Kategorisierung und ihre polizeilich-militärische Behandlung tritt in den Mittelpunkt aller Bemühungen.

Die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ist im Rahmen des Schengenprozesses weit gediehen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist demgegenüber lediglich im Ansatz, insbesondere in seinem militärischen Ansatz vorhanden. Außenpolitik, das zentrale Instrument zum präventiven Krisenbewältigen und Vermeiden großer Fluchtbewegungen, ist in der Union nach wie vor weitgehend national gebunden. Militärische Sicherheitspolitik tritt in diesem Zusammenhang verstärkt auf den Plan. Über den Transmissionsriemen der gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik wird die US-Außenpolitik auch für die EU weiterhin bestimmend sein.

EU-Sicherheitspolitik fehlt in wichtigen Bereichen das demokratische Fundament. Sicherheit und Migration eröffnen ein Spannungsfeld, in dem staatliche Gewalt unkontrolliert auf existenzielle Schutz- und Abwehrrechte des Einzelnen treffen. Die Politik der EU wie auch jene ihrer Mitglieds- und Partnerstaaten setzt auf bürokratische Unterdrückung und Eindämmung jeglicher Migration. Politische Integration – wie die der EU – als Alternative zur Staatlichkeit stößt beständig an Staatsgrenzen außerhalb des Integrationsraumes. Inzwischen hat sie auch Grenzen gegenüber Grund- und Menschenrechten im Binnenmarkt selbst geschaffen.

### **Sicherheitsunion gegen Flüchtlinge**

1975 wurde in der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit für Europa, in Helsinki, die Freizügigkeit der Bürger – insbesondere für osteuropäische Gesellschaften – verankert. 1985 – nur zehn Jahre später – haben in Schengen, Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten im Abkommen die Freizügigkeit zwischen den fünf und die verstärkte Kontrolle der Außengrenzen beschlossen. Auch die anderen Ansätze der EU zu gemeinsamer Asyl- und Migrationspolitik, im Rahmen der informellen, intergouvernementalen Kooperation, v. a. der Trevi-Gruppe, im Rahmen der 3.Säule (nach den Strukturen des Maastricht-Vertrages 1993 –1997) und im Rahmen des Amsterdamer Vertrages von 1997 – 1999, waren von Abschottung und Sicherheitsdenken geprägt.

Während Anfang der 70er Jahre pro Jahr durchschnittlich 15.000–20.000 Menschen in Europa um Asyl ansuchten, wuchs diese Zahl Ende der 70er Jahre auf

knapp 80.000 und stieg zehn Jahre später auf 230.000 Menschen an. Kombiniert man die Zahlen und zählt Flüchtlinge/Asylsuchende und MigrantInnen zusammen ergibt sich von 1978 zu 1988 dieselbe Summe von ca. 800.000 Personen.

Dem UNHCR zu Folge wurden im Jahr 1988 in der EU rd. 55.000 politische Flüchtlinge anerkannt, 1998 zehn Jahre später und um drei neue Mitglieder vergrößert, finden bloß noch 51.000 politische Flüchtlinge nach der Genfer Konvention Aufnahme in EU-Mitgliedsstaaten. In Osteuropa entwickelt sich die Flüchtlingsaufnahme dramatisch restriktiver: 1990 fanden in osteuropäischen Staaten 2.600 politische Flüchtlinge Aufnahme, 1998 waren es bloß noch 1.300. Am Prozentsatz der Anerkennungen lässt sich auch ablesen, dass in der Zwischenzeit in einigen osteuropäischen Flüchtlings-Zielstaaten Abkommen mit Schengen geschlossen wurden. Wurden 1990 noch 89 % der Asylwerber anerkannt, zeigt sich 1998 eine schengenreife Quote: 7,6 Prozent Anerkennungen. Während Schengenstaaten wie Polen, und die Tschechische Republik 1997/1998 Anerkennungsquoten von 2-3 Prozent pflegten, Ungarn und Slowenien mit durchschnittlich 12 Prozent über dem österreichischen Niveau lagen, sind die eher peripherisierten mitteleuropäischen Staaten wie Rumänien, Bulgarien und die Slowakei noch wesentlich großzügiger gewesen und gewährten bis zu 20 Prozent der AsylwerberInnen auch Asyl.

Nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes 1990/1991 sind die Schließung der EU-Außengrenzen, die faktische Abschaffung jedes politischen Umganges mit MigrantInnen in der Union, die Einschränkungen des Asylrechtes (s. Schengen-Protokolle und Dubliner Übereinkommen von 1997, das zu einer gemeinsamen eingeschränkten Auslegung des Asylverfahrens führte) und die Zerstörung des Gastrechtes für Kriegsflüchtlinge in der EU zum zentralen Inhalt von Schengen geworden. Bürokratisch-polizeiliche Maßnahmen gegen Flüchtlinge und MigrantInnen waren wichtigster Inhalt der Justiz- und Innenministertreffen und ihrer Arbeitsgruppen geworden: Der Einsatz zahlreicher bürokratischer (Verschärfungen im Asylverfahren, bei der Familienzusammenführung und Visaregelungen für Nicht-EU-BürgerInnen, intensivierte Kooperation der Polizei- und Zollbehörden) und technischer Werkzeuge (Computerdatenbanken wie das Schengen Informationssystem SIS, das Europol Informationssystem EIS, Eurodac u. a., Polizeiaufrüstung mit Hubschraubern, Drohnen, Kameras, Wärmebildgeräte, Land- und Küstenfahrzeuge...) wurde beschlossen. Schengen hat die Flüchtlingspolitik unter ein Paradigma der inneren Sicherheit gestellt. Statt Grund- und Menschenrechte von Einzelnen ist das Staatsziel der öffentlichen Sicherheit in den Mittelpunkt der intergouvernementalen Bemühungen gerückt. Als weiteres Beispiel dafür kann die Drittstaatsregelung für Flüchtlinge angesehen werden. Während nur im Erstankunftsland Asyl beantragt werden darf, wird dem anerkannten Flüchtling die im EU-Raum vertraglich zugesicherte und für die Verträge konstitutive Freizügigkeit nicht zuerkannt. Ein signifikantes Beispiel für die Ungleichbehandlung von EU-BürgerInnen und Anderen.

Lange vor einer gemeinsamen militärischen Verteidigung hat die Europäische Union eine gemeinsame Flüchtlingsabwehr an der EU-Außengrenze eingeführt. Osteuropäische Schengen-Staaten mussten auf militärische Unterstützung zurückgreifen, um die Kontroll- und »Sicherungs«ansprüche gegen Flüchtlinge, die Schengen verlangt, auch voll zu erfüllen. Auch in Österreich wurde seit 1990 die Flücht-

lingspolitik durch Truppeneinsatz an der Grenze militarisiert. Statt der territorialen Integrität gegenüber militärischen Gegnern wird jetzt die Unverletzlichkeit der Wohlstandsansprüche »verteidigt«.

Die Regierungschefs der Union haben mit dem Beschluss von Petersberg 1992 ein Interventionsinstrument geschaffen. Ein Übungs- und Aufmarschgebiet für diesen neuen Interventionismus können auch Flüchtlinge in fernen Ländern darstellen.

### 1. These

Das Paradigma der inneren Sicherheit in der EU gegenüber Flüchtlingen hat die in Konventionen zugesicherten Menschenrechte für Flüchtlinge in der Praxis ausgehöhlt und weitgehend aufgelöst. Die bewaffnete, militärische Flüchtlingsabwehr an den Außengrenzen ist völkerrechtlich fragwürdig und vermischt in staatspolitisch merkwürdiger und historisch neuer Form Maßnahmen von innerer und äußerer Sicherheit. Das hat die Fixierung einer sicherheitstechnischen Behandlung von Flüchtlingen in der EU mit sich gebracht, die sich mit aufkeimender Ausländerfeindlichkeit zunehmend jedes migrationspolitischen Ansatzes entzogen hat.

Bereits am 7./8.11.1991 hat in Rom der Nato-Gipfel ein »neues strategisches Konzept« beschlossen. Der größte militärische Apparat der Welt hat sich damit – nach Wegfall seines militärischen Widerparts dem Warschauer Pakt – auf die Suche nach einer neuen Legitimationsgrundlage gemacht. Statt von Bedrohung wurde von Risiken gesprochen: politische, wirtschaftliche, soziale Instabilität in Osteuropa, die Nuklearwaffenarsenale, die Unterbrechung der Zufuhr von Rohstoffen, Terror- und Sabotageakte, Umweltkatastrophen, das Bevölkerungswachstum, religiöser Extremismus und sogenannte Organisierte Kriminalität. Ebenso wurden auch »Migrationsströme« als Risiken einbezogen, denen unter Umständen mit militärischer Krisenbewältigung begegnet werden muss. Damit wurden Flüchtlinge neben der inneren Sicherheit auch zu einem Aufgaben- und Operationsfeld der Internationalen Sicherheitspolitik.

### **Ohne Neutralitäts- keine Flüchtlingspolitik**

Von 1955 bis 1990 war Flüchtlingspolitik ein integraler Bestandteil der österreichischen Neutralitätspolitik. Große Offenheit hat 1956 gegenüber den 170.000 Ungarnflüchtlingen und 1968 gegenüber den 169.000 Flüchtlingen aus der CSSR bestanden. Auch 1981 wurden noch 35.000 Flüchtlinge aus Polen aufgenommen.

Im Juni und Dezember 1989 nahm der damalige Außenminister Mock an symbolischen Aktionen gegen den »Eisernen Vorhang« teil. Er trat dabei mit großer Geste – er durchschnitt einen Stacheldraht – für die Freizügigkeit in den zusammenbrechenden Staaten des Ostblocks ein. Im September 1990 also nicht ganz ein Jahr danach wurde das österreichische Bundesheer zum Flüchtlingseinsatz an die 400 Kilometer Außengrenze abkommandiert. Die Militarisierung der Grenze fand auch Niederschlag im Diskurs der Militärs. Eine Art staatlicher Rassismus machte sich in Form von Plakaten und Broschüren breit. Eine Plakatkampagne im Jahr 1992 warb unter dem Titel »An der Grenze herrscht Krieg« mit Flüchtlingseinsatz-Sujets des Bundesheeres für die eigene Sache. Auch in der Truppe selbst konnte man sich kindlicher Stammesrituale nicht enthalten. Für »vorbildli-

che Leistungen auf der Jagd nach illegalen Grenzgängern« wurde für »gute Quoten« eine Urkunde an Soldaten verteilt.

Die erste Hälfte des letzten Jahrzehnts war geprägt vom Schock des Krieges in der Nachbarschaft und von der Aufnahme von 95.000 Kriegsflüchtlingen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Nach Ende des Krieges in Bosnien dominierten Rückführungsprogramme. Asyl- und Ausländerrechte wurden hier wie in der EU abgebaut.

Mit dem Beginn des Bürgerkrieges im Kosovo 1998 gab es in der Bundesregierung in Wien keine Bereitschaft mehr Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Eine klassische und ursprüngliche Aufgabe der Neutralität ist aufgegeben worden: Ein Ort zu sein, der in einem Krieg keine Partei ergreift und damit ein Fluchtpunkt für Menschen, die vom Krieg betroffen sind, zu bleiben. Anstattdessen wurden österreichische Soldaten nach Albanien entsandt, um Flüchtlingslager »vor Ort« einzurichten und zu überwachen.

»Wenn Länder sich entscheiden, paktfrei zu sein, haben sie dazu jedes Recht. Aber die bewaffnete Neutralität hat einige Fragen aufgeworfen. Nehmen sie die Schweiz. Sie hat als sehr kleines Land 200.000 Kosovo-Flüchtlinge. Ein Land mit einer effektiven Landesverteidigung, Bürgerarmee, Einberufung aller Altersgruppen – und dann wird es von Flüchtlingen überrannt. Das sind neue Herausforderungen in der Sicherheitspolitik. Die Neutralität hilft einem nicht, wenn 100.000 Flüchtlinge vor der Tür stehen. Die Konzepte von Sicherheit sind in Bewegung« (Nato-Generalsekretär George Robertson »Die Presse«: 16.12.1999, S. 3 im Interview).

So wird sogar die Flüchtlingspolitik von Neutralen von geostrategischen Überlegungen dominiert; von den Machtzentren her, besteht ein Druck auf zivile Politikformen – wie sie vor allem für Neutrale, Paktfreie und Kleinstaaten stabilitätsfördernd sind – zu verzichten und sich im hegemonialen Block ein- und unterzuordnen.

### **Flüchtlingsbekämpfung »out of area«**

Das sogenannte Wiener Strategiepapier zu Asyl und Migrationsfragen, das am 1. Juli 1998 von Österreich im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt wurde, beinhaltet bereits wesentliche Kernpunkte der neuen Lagerpolitik, die die EU im Kosovo-Krieg dann auch unterstützte. Kosovo-AlbanerInnen waren in Westeuropa unerwünscht. So ging es in dem Papier um die Verhinderung von Flüchtlings- und Migrationsströmen. Es wird eine gemeinsame Außenpolitik der EU gegenüber Ländern die »Fluchtwellen schaffen« verlangt. Seitdem »die Folgen auf Europa durch Auswanderung bei verschiedenen Konflikten dramatisch« geworden seien, sei es »sehr gerechtfertigt seine eigenen, selbständigen Entscheidungen zur Intervention zu treffen« (Pt. 54 des Strategiepapiers zu Asyl und Migrationspolitik). »Direkter Einfluss und Präsenz sind notwendig, nicht nur zur Prävention und Eindämmung von Konflikten, sondern auch zur Wiederherstellung von Normalität, die es Flüchtlingen möglich macht wieder zurückzukehren« (Pt. 55, ebd.) In diesem im Innenministerrat der Union umstrittenen Papier wurden einseitige auch militärische Aktionen der EU ohne Mandat von OSZE oder UNO vorgeschlagen. Letztlich führte dann zwar die Nato die Straf-Aktionen ge-

gen Jugoslawien und die Kosovo-Flüchtlinge. Dass der Träger der Intervention ein anderer als die EU wurde, mag machtpolitische Gründe haben. Mit dem Art. 17 des Amsterdamer Vertrags hätte auch die EU diese Strategie bereits umsetzen können.

Es war also bereits nach Ausbruch der Kampfhandlungen der UCK mit Jugoslawischen Sondereinheiten im Jahr 1998 eine Akkordierung der EU-Politik zu beobachten. Flüchtlinge aus der Region waren in der EU unerwünscht. Gegen Ende des Jahres wurde in verschiedenen Medien ausführlich von Rückführungsaktionen der in der Diaspora lebenden Kosovo-Albaner berichtet: zum Teil lief die Rückführung als Mobilmachungskampagne für die UCK. Eine Eskalation war absehbar. Eine große Flucht war für diesen Fall zu erwarten. Warnungen einer weiteren Steigerung der Vertreibungen durch Vergeltung, im Falle eines militärischen Eingreifens des Westens, wurden in den Wind geschlagen.

Die Nato hat ab Jänner 1999 ihre Marine in der Adria mit einem Kontroll-Auftrag gegen Boat-people aus Albanien und dem Kosovo ausgestattet. »Massenankünfte« von AlbanerInnen in Italien sollte es aus diesem Anlass nicht mehr geben. Anfang April 1999 wurden Lager für Flüchtlinge in Albanien und Mazedonien von westlichen Armee-Einheiten eingerichtet. Der Einsatz wurde »Allied Harbour« genannt. Sicherheit und Schutz für die Flüchtlinge vor dem Übergreifen von Kampfhandlungen stand mehrmals in Frage. Die internationalen Truppen bewachten die Lager, damit niemand davonläuft. Sie hatten nicht für die Sicherheit der Flüchtlinge zu sorgen, sondern für die Sicherheit der EU vor einer »Flüchtlingsschwemme«. Selbst in Einzelfällen von Familienzusammenführung oder schwerer Traumatisierung war es nicht möglich einzelne LagerinsassInnen in westliche Staaten zu bringen.

## 2. These

Das Paradigma der internationalen Sicherheit durch Militärmacht, wie es die Nato pflegt, hat letztlich auch das Gastrecht für Kriegsflüchtlinge in Frage gestellt.

Das Ziel der EU-Staaten Flüchtlinge »vor Ort« zu halten, übte überaus großen Zeitdruck auf die Bemühungen um eine politische Lösung des Kosovo-Konfliktes aus. Dies hat nicht zuletzt die hektische Verhandlungsführung des Westens in Rambouillet mitbegründet. Die Politik der Ultimaten scheiterte und die Luftschläge setzten ein. Da die Lager nicht winterfest waren, war der Zeitdruck auf die Nato nicht geringer als auf die Verhandler in Rambouillet. Um dort eine Katastrophe zu vermeiden, mussten sie bis Mitte des Sommers wieder geleert sein. Die ZivilistInnen mussten bis dahin an Ihre Heimatorte zurückgekehrt sein, damit sie rechtzeitig winterfeste Notunterkünfte errichten konnten. Das verschärfte die Tendenz zu blinden Luftschlägen, die im »ungewollten« Bombardement eines Flüchtlingszuges durch die Nato kulminierte. Der Pressesprecher der Nato in Brüssel Shea nannte die Opfer das, was Flüchtlinge in der neuen Strategie des Westens tatsächlich sind: Kollateral-Schäden.

Rußland, die nach wie vor führende militärische Großmacht in der Kaukasus-Region, wendet im Tschetschenien-Krieg eine Taktik an, die sich nur unwesentlich von der des Westens im Kosovo unterscheidet. Zunächst gab es Kampagnen gegen »Kaukasier« in Moskau. Ihren Gipfel erreichte diese Propaganda nach Bombenanschlägen auf Moskauer Wohnhäuser im August 1999. Diese wurden von

der Kreml-Führung auf tschetschenische Terroristen geschoben. Wer die tatsächlichen Täter waren, ist ungeklärt geblieben. Von Mafia bis KGB reichen die Mutmaßungen. Jedenfalls war ab dann für tschetschenische Flüchtlinge der Weg in sichere russische Gefilde versperrt.

In der Folge wurden zwischen 150.000 und 200.000 tschetschenische Flüchtlinge in Dagestan in Lagern interniert. Ein Übergreifen des Konfliktes auf Dagestan war durchaus möglich. Die Intervention in Tschetschenien wurde unter anderem auch damit argumentiert, weiteres Flüchtlingselend und ein Übergreifen auf Dagestan zu vermeiden.

### 3. These

Flüchtlinge sind für die Zentren offenbar eine derart große Bedrohung, dass sie militärisch ferngehalten werden müssen. Dies begünstigt die Entscheidung zum militärischen Eingreifen in der öffentlichen Meinung. Die Flüchtlingszahlen werden durch diese Eskalationsstrategien nicht gesenkt. Der Prozess einer neuen Militärstrategie der Nato, der EU oder auch anderer Großmächte gegen Flüchtlinge, die bereits in den Herkunftsländern ansetzt, hat im Kosovo und in Tschetschenien seinen Abschluss gefunden.

## Die Festung, Krisen und ihr Management

Am Ende des Aneignungsprozesses der Flüchtlingsproblematik durch Nato und Schengen-Konferenz steht die westeuropäische Festung. Gleichzeitig hat die Nato ihre Strategie von militärischer Abschreckung auf militärische Krisenmanagement-Einsätze »out of area« umgestellt. Nicht mehr die Grenzen von Staaten und ihre (bis dahin in zwei Polen organisierte) Machtinstrumente bestimmen die Sicherheitsordnung, nach der sich Menschen und Gesellschaften orientieren. Zentrifugale Tendenzen machen sich breit, die ganze Gesellschaften verunsichern, Sezessionsbestrebungen fördern und Fluchtbewegungen auslösen. Es geht um die Definition der Ränder, der Grenzen des expandierenden Machtzentrums, seiner Glacis und dessen was außerhalb der eigenen Sicherheitszonen und damit fremd bleibt. Es geht darum wer dazu gehören wird und wer draußen bleiben muss. Partikularisierungstendenzen, Ethnisierung und Nationalismen in Osteuropa werden somit gefördert. Die zukünftigen Ränder sind nicht vorherbestimmt oder in einer Art politischem master-plan festgelegt. Sie sind jeweils aktuell von polizeilich-militärischen Maßnahmen, die meist auch Flüchtlinge treffen, bezeichnet. Trifft ein weiteres osteuropäisches Land ein Abkommen mit der EU über Schengen (beispielsweise Litauen) schiebt sich die Grenze weiter gegen Osten vor. Tritt es der Nato bei, wird es in die Militär- und Rüstungspolitik des Westens einbezogen. Die Osterweiterung der EU wird durch diesen Militarisierungsprozess eher gebremst als vorangetrieben. Diese militärisch unterstützten Flüchtlings-Kontrollregimes werden Europa weiterhin und tiefer teilen als in den vergangenen zehn Jahren.

Mehrfach wurde die These formuliert, dass für den Zerfall und den Krieg in Südosteuropa eben diese Frage der Integration in die Union eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Auch die Krisenregion am Kaukasus lässt sich auf diesem Raster lesen. Es geht sozusagen darum, einen Absprung in den goldenen Westen

rechtzeitig zu schaffen. Diesem Desintegrationsprozess von Staaten steht kein adäquater politischer Prozess gegenüber. Weder die EU noch die OSZE noch die UNO bilden ein entsprechendes Gegengewicht zum neuen transatlantischen Machtblock. Das fördert Konflikte und schaukelt sie bis hin zur kriegerischen Eskalation auf.

#### 4. These

Die US-amerikanische Sicherheitspolitik für Europa wird nach dem »teile und herrsche-Prinzip« betrieben. Die Defizite in der europäischen Migrationspolitik wurden von den USA erkannt. Sie haben ein neues militärisches Aktionsfeld aufgemacht, in dem sie nach eigenem Gutdünken die politische Landkarte Europas entscheidend mitgestalten kann.

#### Nachsatz

Immanuel Kant hat in seiner Schrift zum ewigen Frieden einen »Dritten Definitivartikel« als unbedingte Voraussetzung für die Errichtung einer stabilen Friedensordnung formuliert: »Es ist hier wie in den vorigen Artikeln nicht von Philantropie, sondern vom Recht die rede, und da bedeutet Hospitalität (Wirtbarkeit) das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Bodern eines andern wegen von diesem nicht feindselig behandelt zu werden. Dieser kann ihn abweisen, wenn es ohne seinen Untergang geschehen kann, solange er aber auf seinem Platz sich friedlich verhält, ihm nicht feindselig begegnen« (Kant: Zum ewigen Frieden. Stuttgart 1984, S. 21).

Wer in diesem Kant'schen Sinne nicht bereit ist den Zusammenhang von Friedens- und Migrationspolitik zu erkennen, der läuft Gefahr, die neuen Grenzen in Europa, als schicksalhafte Grenzen der Ausschließung anzuerkennen. Solche Grenzen tragen den Keim weiterer gewalttätiger Konflikte und neuer Kriege in sich.

#### 5. These

Eine Alternative zur hier skizzierten EU-Sicherheitspolitik ist eine europäische Flüchtlings-Charta, die klar macht nach welchen Normen in ganz Europa in Zukunft mit dem Migrations- und Flüchtlingsphänomen umgegangen werden soll. Diese setzt in den Herkunftsländern der Flüchtlinge mit einer aktiven Friedenspolitik an. Sie ist an Gerechtigkeits- anstatt an Wirtschaftlichkeitskriterien orientiert. Sie erkennt den bedingungslosen Schutz der Menschen- und Grundrechte der Einzelnen – egal welcher Herkunft – an.



**Literatur**

- Althaler, K./Hohenwarter, A.: Torschluss, Wien 1992.
- Bendrath, R.: Von »Freiheit stirbt mit Sicherheit« zu »keine Freiheit ohne Sicherheit«? S. 11-21; in *ami* 12/97, Berlin 1997.
- Busch, N.: »Keeping refugees away: The Nato and EU war in the Balkans, S. 1-8; in *Fortress Europe*, Falun 1999.
- Eurostat Jahrbuch 2000.
- Forschungsstelle Flucht und Migration: »EU Asylum and immigration policies in central and eastern europe: The »Domino«-Effect« in *Fortress Europe* Dezember 1997.
- Wr. Strategiepapier zu Asyl- und Migrationspolitik, Wien 1998
- Heidegger, K./ Steyrer, P.: Nato-Streit in Österreich, Wien 1997.
- Hummer, W.: Flüchtlinge im Europäischen Binnenmarkt, in: *ZfRV*: S. 129-149, Innsbruck 1991.
- Jean, F./Rufin, J.C.: *Economie de Guerres Civiles*, Paris 1996.
- Kaldor, M./Albrecht, U.: *New wars*, London 1997.
- Kaldor, M./Albrecht, U.: *The end of military fordism*, London 1998.
- Kant, I.: *Zum ewigen Frieden*, Stuttgart 1984.
- Krippendorff, E.: *Kritik der Außenpolitik*, Frankfurt/Main, 2000.
- Leuthardt, B.: *An den Rändern Europas, Berichte von den Grenzen*; Zürich 1999.
- Matzner, E.: *Monopolare Weltordnung, Zur Sozioökonomie der US-Dominanz*, Marburg 2000.
- Parnreiter, C.: *Zeitbombe Migration u.a. in: Verein zur Förderung friedenspolitischer Alternativen: Achtung Staatsgrenze*, Wien 1992.
- Sensenig, E.: *Es wächst zusammen, was zusammen gehört*, in: *Zoom* 6+7/98: *Europa 2001 Odyssee im Weltmarkt*, Wien 1998